

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“; Fristverlängerung**

Am 11. November 2008 hat das Initiativkomitee „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ seine Volksinitiative mit 5 238 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat stellte am 26. November 2008 fest, dass die Initiative formell und materiell gültig zustande gekommen ist.

Ziel der Initiative ist ein uneingeschränkter Rechtsanspruch für Eltern oder Erziehungsberechtigte auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe. Dieser Anspruch im gewünschten Betreuungsumfang und Stadtteil soll spätestens sechs Monate nach der Anmeldung beginnen.

In der Regel stellt der Gemeinderat gemäss Artikel 80 Absatz 1 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag. Bei Vorliegen besonderer Umstände wie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags kann der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss Artikel 80 Absatz 2 RPR eine Fristverlängerung um höchstens 6 Monate beantragen.

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten. Für die detaillierte Ausarbeitung des Gegenvorschlags ist noch die Behandlung der hängigen Interfraktionellen Motion GLP, GFL/EVP, FDP, BDP/CVP: „Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter“ im Stadtrat abzuwarten. Die Motion verlangt u.a., dass bei einer Annahme ein Gegenvorschlag zur Kita-Initiative zu machen ist, der die Forderungen der Motion aufnimmt. Die Motion wird voraussichtlich im November 2009 im Stadtrat behandelt. Die Frist von 12 Monaten kann deshalb nicht eingehalten werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Ende April 2010 zu.

Bern, 4. November 2009

Der Gemeinderat